

Bauaufzüge zur Materialbeförderung (mit betretbarer, senkrecht geführter Plattform 75°-90°)



Merkmale:

- Vorübergehend – nicht dauerhaft – errichtet
- Nur für die Beförderung von Material
- Betreten der Plattform für das Be- und Entladen durch unterwiesene Personen erlaubt
- Mitfahren verboten, ausser bei Auf- und Abbau durch fachkundige, befugte Personen
- Feste Fahrbahn 75° - 90°
- Ladestellen mit Ladetoren

Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Nicht dauerhaft installierte Aufzüge auf Baustellen ausschliesslich für den Materialtransport

Gesetzgebung:

- Maschinenverordnung SR819.14, bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Anwendbare Normen:

- EN 12158-1+A1:2010 (SIA 370.041+A1)
- Normative Verweisungen der Norm EN 12158